

**Bericht über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
für das Jahr 2019**

**Mainova AG
Solmsstraße 38
60623 Frankfurt am Main**

**NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main**

**Mainova ServiceDienste GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main**

Frankfurt, den 29. Mai 2020

Inhaltsübersicht

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	5
4.	Gleichbehandlungsprogramm	6
5.	Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung	7
6.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	7
7.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	8
7.1.	Prozessverantwortlichkeiten	8
7.2.	Prozessdokumentationen	9
7.3.	Aktualisierungen und Implementierungen	9
8.	Audits und Anfragen	11
9.	Unterschrift	12

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Mainova AG zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Mainova AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, an deren Strom- bzw. Gasnetz jeweils unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) überwachen zu lassen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht). Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2, wurde der Einreichungstermin für den Bericht 2019 ausnahmsweise bis zum 31. Mai verlängert.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Mainova AG (Mainova) gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und ist auf der Internetseite der NRM veröffentlicht unter der Rubrik Über NRM / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der Mainova unter der Rubrik Ihre Mainova / Über uns.

2. Organisation

Die Mainova hat bereits im Jahr 2005 alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs in eine eigene Netzgesellschaft, die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) ausgegliedert. Nach anfänglicher Beteiligung der Stadtwerke Hanau ist die NRM seit dem 01.01.2013 eine 100%ige Tochter der Mainova.

Die Markenauftritte von Mainova und NRM sind getrennt. Firmenbezeichnung und Logos der Unternehmen sind unterschiedlich und nicht zu verwechseln. Ebenso verfügen beide Unternehmen über eigenständige Auftritte im Internet. In 2017 erfolgte eine Überarbeitung des Logos der NRM unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Als eigenständige Gesellschaft nimmt die NRM alle originären Aufgaben eines Netzbetreibers, zu denen die Betriebsführung, die Netzwirtschaft und die Netzsteuerung zählen, unabhängig

wahr. Zwischen der Mainova und der NRM bzw. der 2005 ausgegründeten Mainova Service-Dienste GmbH (MSD) und der NRM sind zur bestehenden Rahmenvereinbarung über Leistungen Zusatzvereinbarungen für die Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen. Hierdurch wird vertraglich sichergestellt, dass die NRM in den Fällen einer Erbringung von Dienstleistungen in verbundenen Unternehmen für die Prozesse die alleinige Verantwortung trägt. Vertraglich fixiert wurde u. a., dass die NRM auf die Abteilung Regulierungs- und Grundsatzfragen als Dienstleister zurückgreifen kann und für die erbrachten Leistungen wie beispielsweise die Unterstützung beim Regulierungsmanagement oder die Unterstützung bei der Ermittlung der Netzentgelte die Abteilung vergütet. Die Erbringung der Dienstleistungen im Regulierungsmanagement wird auch anderen Netzgesellschaften angeboten und von diesen nachgefragt. Unabhängig von der Abteilung Regulierungs- und Grundsatzfragen wird im verbundenen Unternehmen Mainova die Eigentümerfunktion in der Abteilung Asset Netze wahrgenommen.

Die Unabhängigkeit der NRM, auch von möglichen Weisungen der Gesellschafter, ist in den Grenzen des § 7a Abs. 4 EnWG seit der Gründung 2005 mehrfach im Gesellschaftsvertrag der NRM festgeschrieben. So lautet § 5 Abs. 3: „Die Handlungsunabhängigkeit der Geschäftsführung ist gemäß den Entflechtungsvorgaben des EnWG sicherzustellen.“ Konkretisiert wird dies in § 5 Abs. 2: „An Weisungen der Gesellschafter, die mit dem EnWG nicht vereinbar sind, sind die Geschäftsführer nicht gebunden. Den Geschäftsführern stehen insoweit insbesondere die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Nutzung des Anlagevermögens zu, insbesondere des operativen Betriebs nach Maßgabe des EnWG, der Instandhaltung, Überwachung und Störungsbeseitigung der Netze (z. B. Festlegung von Art und Umfang der Wartung), der Ausführung von Netzanschlüssen und Netzzugängen (z. B. Abschluss von Netzdurchleitungsverträgen) und des Ausbaus bzw. Rückbaus der Netze im Rahmen des genehmigten Finanzplans oder vergleichbarer Vorgaben. [...]“.

Arbeitnehmer, die von Mainova angestellt sind, jedoch im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung bei der NRM arbeiten, unterliegen der Weisungsbefugnis des Leitungspersonals der NRM. Dies ist mit dem Tarifvertrag-Unbundling vom 13. Januar 2005 sowie im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart.

Ein Organigramm der NRM mit Nennung der direkt bei der NRM angestellten Personen sowie den Geschäftsführern liegt der BNetzA als Anhang dieses Gleichbehandlungsberichts vor. Diese Angestellten haben Arbeitsverträge ausschließlich mit der Netzgesellschaft.

3. Organisatorische Veränderungen

Wie in vielen anderen Ballungszentren Deutschlands ist auch im Rhein-Main Gebiet ein massiver Anstieg des Baugeschäftes zu verzeichnen. Anzahl und Komplexität von Großprojekten gewinnen immer mehr an Bedeutung für das Tagesgeschäft der NRM und machen eine engere Verknüpfung des technischen Projektgeschäftes mit den kaufmännischen Einheiten erforderlich. Zum 01.01.2019 erfolgte daher die Gründung des neuen Bereichs „Controlling und Consulting“ mit dem Schwerpunkt, die übergeordnete kaufmännische Steuerung der NRM und ihres Projektportfolios zu stärken.

Diese organisatorische Veränderung der NRM ergänzt zukünftig die kaufmännische Ausrichtung um die erforderliche Methodenkompetenz im Projektgeschäft. Maßnahmenplanung und deren budgetseitige Ausschöpfung sollen auf diese Weise mit dem stark volatilen Projektgeschäft stärker in Einklang gebracht werden.

Mit der Zentralisierung der Entgegennahme von Störungsmeldungen in einer Organisationseinheit ab dem 01.01.2019 wurde eine Optimierung der Schnittstelle zum Kunden angestrebt und die Aufgaben des Entstördienstes klarer strukturiert.

Seit dem 01.11.2018 ist der Vorstand der Mainova AG durch Frau Diana Rauhut verstärkt. Ihrem Ressort wurden zu dem genannten Zeitpunkt der Bereich „Konzernmarketing, Vertrieb Privat- und Gewerbekunden“ und der Bereich „IT“ zugeordnet. Mit der Erweiterung des Vorstandes soll den steigenden Herausforderungen und zunehmenden Aufgaben für die Mainova in Hinblick auf die zunehmende Veränderung des gesamten Energieversorgungssystems, der fortschreitenden Digitalisierung und der Entwicklung neuer Technologien, den sich wandelnden Kundenanforderungen, dem kontinuierlichen Umbau des Kraftwerksparks sowie der Netz-Infrastruktur begegnet werden. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die Zuordnung der Vertriebs-einheiten auf die Ressorts von Frau Diana Rauhut und Herrn Norbert Breidenbach und die Ausrichtung auf die neue Digitalisierungsstrategie durch die Reorganisation bestehender und Bildung neuer Einheiten in diesen beiden Ressorts gestärkt. Das Netzgeschäft war von dieser Reorganisation nicht betroffen.

Zum 31.12.2019 ist das Vorstandsmitglied der Mainova AG, Herr Lothar Herbst, ausgeschieden. Sein Ressort liegt bis zur Neubesetzung der Vorstandsposition in der Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Constantin Alsheimer. Dadurch ist die Zuständigkeit für die NRM als Beteiligungsgesellschaft, die jetzt übergangsweise bei Herrn Dr. Alsheimer liegt, klar getrennt von den Ressorts von Frau Rauhut und Herrn Breidenbach, in denen die Wettbewerbstätigkeiten der Mainova AG angesiedelt sind.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde bis zum 30.06.2019 wahrgenommen von

Herrn Martin Kronenberger
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069-213-22861
Fax: 069-213-83370
E-Mail: m.kronenberger@mainova.de

Herr Kronenberger war Mitarbeiter in der Stabsstelle Datenschutz, Informations- und Unternehmenssicherheit.

Seit dem 01.07.2019 wird die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069-213-29553
Fax: 069-213-83370
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Frau Fritsche ist Leiterin der Stabsstelle Datenschutz, Informations- und Unternehmenssicherheit.

Durch das hohe Maß an Unabhängigkeit der Stabsstelle sowie der Erfahrung mit der stringenten Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wird der verantwortungsvollen und unabhängigen Position der Gleichbehandlungsbeauftragten Rechnung getragen. In der Stabsstelle Datenschutz-, Informations- und Unternehmenssicherheit sind insgesamt 9 VZÄ beschäftigt, so dass eine ausreichende Unterstützung der Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Fritsche sowie ihr Vorgänger sind bzw. waren für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

Frau Fritsche und Herr Kronenberger hatten in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova in den Rücksprachen mit dem Vorstand der Mainova, Herrn Herbst, dem

sie in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte direkt unterstellt sind, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement informiert. Die schriftlich vorgelegten Berichte zu aktuellen Angelegenheiten des Gleichbehandlungsprogramms (siehe Kapitel 8) wurden dabei mündlich erläutert.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche und Herrn Kronenberger mit der Geschäftsführung der NRM.

5. Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung

Seit 2013 erhalten alle neu eingestellten Personen in ihrer On-Boarding-Mappe Informationen zum Thema Gleichbehandlung. Im Rahmen des Einstellungsprozesses erfolgt auch die Abgabe der Vertraulichkeitserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm.

Neue Mitarbeiter werden in den Bereichen aufgabenbezogen mit den Unbundlinganforderungen vertraut gemacht. Ergänzend haben die Gleichbehandlungsbeauftragten Schulungen angeboten, die von den Beschäftigten gut angenommen wurden.

Die Schwerpunkte der Schulungen lagen darauf,

- den Teilnehmern eine Einordnung des Gleichbehandlungsprogramms in den allgemeinen Regulierungsrahmen zu ermöglichen,
- Grundsätze der Nichtdiskriminierung zu vermitteln,
- konkret die wirtschaftlich-sensiblen bzw. wettbewerblich relevanten Informationen sowie die Vorgaben zum nicht-diskriminierenden Umgang mit diesen Informationen zu benennen,
- die organisatorische Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms aufzuzeigen und
- die Sanktionen für die einzelnen Mitarbeiter bei Nichterfüllung des Programms zu verdeutlichen.

die Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens und die in diesem Zusammenhang neu an der Schnittstelle zwischen Netz- und Messwesen auftretenden Themen darzustellen.

6. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Zur Einarbeitung von Frau Fritsche und ihrer Mitarbeiter in das Thema Gleichbehandlung fanden Inhouseschulungen statt, in welchen sie sich tiefgreifend in das Thema einarbeiten konnten.

7. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

7.1. Prozessverantwortlichkeiten

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten:

Prozess	Verantwortlichkeit NRM	Externe Unterstützung	Regelungsgrundlage für Unterstützung	Bemerkung
Stand 31.12.2019				
Festlegung von Prioritäten bei Netzausbau	Abt. Assetmanagement	Abt. Asset Netze der Mainova	Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen Mainova und NRM	Mainova nimmt Eigentümerfunktion bzgl. Netze wahr. Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet.
Umsetzung Wirtschaftsplan in Maßnahmenplanung	Abt. Assetmanagement			
Netzentwicklungsplanung, operative Netzplanung	Abt. Assetmanagement			
Schaltanweisungskonzepte, Notstromversorgungspläne	Abt. Netzführung			
Durchführung Vertragsmanagement Netznutzung	Abt. Netznutzung und Einspeisung	Mainova Service-Dienste GmbH	Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen MSD und NRM	Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet
Kalkulation Preise für Netzdienstleistungen	Abt. Bilanzierung und Abschlüsse	Abt. Regulierungs- und Grundsatzfragen der Mainova	Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen Mainova und NRM	Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet
Festlegung Netzzugangsbedingungen	Abt. Netznutzung und Einspeisung			
Festlegung Prozesse für Energiedatenmanagement	Abt. Transportmanagement Strom und Gas			
Entwicklung technische Mindestanforderungen / Anforderungen Datenumfang / -qualität	Abt. Transportmanagement Strom und Gas			
Beschaffung Netzverluste	Abt. Transportmanagement Strom und Gas			

7.2. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert.

Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

Um allgemein bei übergreifenden Prozessketten die Transparenz zu Übergabe bzw. Schnittstellen und zu Verantwortlichkeiten weiter zu optimieren, wurde im Berichtsjahr der Prozess für Individualbaumaßnahmen neu überarbeitet. Das Prozessmanagementsystem wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Prozesskoordinatoren geprüft. Die gemäß der Richtlinien der BNetzA identifizierten unbundlingrelevanten Prozesse sind in dem System enthalten.

7.3. Aktualisierungen und Implementierungen

Marktkommunikation

Mit der Festlegung BK6-18-032 hat die BNetzA am 20.12.2018 vorgegeben, dass bis zum 01.12.2019 umfangreiche Änderungen der Marktkommunikation umzusetzen sind. Mit dieser Festlegung sollte das bisherige Interimsmodell in die neue Marktkommunikation 2020 überführt werden, um die Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes umzusetzen.

In 2019 kam die BNetzA mit zahlreichen weiteren Forderungen zur Umsetzung der Marktkommunikation 2020 auf die Messstellenbetreiber zu. Auf Basis der Vorgaben aus diesen Beschlüssen wurden die Vorgaben zur Einführung der Marktkommunikation 2020 im Vorfeld getestet und fristgerecht zum 01.12.2019 in SAP produktiv gesetzt. Die neue Marktkommunikation konnte mittels aufwendiger IT Großprojekte im Dezember im Rahmen eines Notfallplans und mit teilweise manuellen Eingriffen gestartet werden. Aus den anstehenden Nachbearbeitungen resultieren weitere Kosten im Jahr 2020.

Finanzmarktregulierung

Die Abläufe für die REMIT-Teamsitzungen (bestehend aus ressortübergreifenden Teilnehmern) haben sich mittlerweile etabliert. Mit der Veröffentlichung der Verbundrichtlinie „Umsetzung regulatorischer Vorgaben bei Geschäften mit Finanzinstrumenten und Energiegroßhandelsprodukten“ wurden Inhalt und Umfang für die zukünftigen „REMIT-Teamsitzungen“ erweitert/ergänzt. Daher wurde die „REMIT-Teamsitzung“ umbenannt in „Finanzmarktregulatorische Teamsitzung“. Da die notwendigen Strukturen für die Einhaltung der finanzmarktregulatorischen Compliance geschaffen sind, wird der Schwerpunkt zukünftig auf die Einhaltung der finanzmarktregulatorischen Anforderungen im laufenden operativen Geschäft (z. B. rechtzeitige Meldungen und Veröffentlichungen) gelegt. Die Verantwortung für die operative Einhaltung der finanzmarktregulatorischen Compliance Anforderungen ist den jeweiligen Bereichen übertragen worden. Die Leitung und Moderation der Finanzmarktregulatorischen Teamsitzungen wird durch den Bereich Energiebezug und -handel ausgeübt. Mögliche Insider sind identifiziert. Sie werden fortlaufend in einer Insiderliste aufgeführt. Zur Verhinderung von Insiderhandel und Marktmissbrauch werden sie regelmäßig geschult. Die letzte Schulung fand im September 2019 statt. Die Schulung umfasste neben den Tatbeständen von Insiderhandel und Marktmissbrauch ebenfalls die Vorgaben der Marktmissbrauchsrichtlinie. Weitere Schulungstermine werden jeweils bei Bedarf anberaumt.

Informationssicherheit

Die Anforderungen zur Informationssicherheit werden in zentralen Richtlinien des Verbunds Mainova geregelt. Maßnahmen zur Umsetzung der Regelungen werden zentral koordiniert und überwacht, zusätzlich wurden in den Gesellschaften bzw. Bereichen mit eigenem IT-Betrieb dezentrale Informationssicherheitsmanagement-Koordinatoren etabliert.

Auf Basis des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA für Energienetze gemäß § 11 Absatz 1a EnWG wurde ein Informations-Sicherheits-Management-System für den „sicheren Netzbetrieb“ der Gas- und Stromverteilnetze der NRM eingeführt und zertifiziert und wurde im Rahmen eines Überwachungsaudit auch im Jahr 2019 geprüft.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

3 Jahre haben NRM und MSD auf die Markterklärung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 31. Januar 2020 gewartet, um mit der Umrüstung der Messsysteme in Frankfurt am Main zu beginnen. Die ständigen Verzögerungen wirkten sich negativ auf die Planbarkeit des Netzausbaus sowie die IT Projektkosten für die Umsetzung des neuen

Messstellenbetriebs aus, zumal die ohnehin als zu niedrig kritisierten gesetzlichen Preisobergrenzen für intelligente Messsysteme auf der Erlösseite bisher gänzlich ausbleiben.

Ungeachtet dessen konnte zumindest die Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen im letzten Jahr weitergeführt werden. Mittlerweile wird der Stromverbrauch von über 45.000 Kunden im Netz der NRM durch moderne Messeinrichtungen erfasst und damit die Verpflichtung, in drei Jahren 10% des Bestandes umzurüsten, bereits 2019 erfüllt.

EU-Binnenmarktrichtlinie Strom

Am 18.12.2018 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission auf eine gemeinsame Position bei der Novellierung der Strommarkt-Verordnung und -Richtlinie geeinigt. Eine erste Analyse der Regelungen hat gezeigt, dass ihre Umsetzung in den Folgejahren zu relevanten Änderungen für die Stromnetzbetreiber führen wird. Die Analyse dieser Regelungen und der daraus resultierende Umsetzungsbedarf wurde im Jahr 2019 auf der Basis der verabschiedeten Binnenmarktrichtlinie Strom sowie Binnenmarktverordnung Strom konkretisiert.

Vorgaben zur Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen

In den Festlegungen BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1 haben die Beschlusskammern 8 und 9 der BNetzA am 25.11.2019 umfangreiche Vorgaben für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern festgelegt. Im Mainova Verbund wurde bereits im Dezember 2019 begonnen zu prüfen, welche Auswirkungen diese Festlegungen auf die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen haben. Die entsprechenden Anpassungsmaßnahmen werden im Jahr 2020 weiter differenziert, um sie rechtzeitig bei der Erstellung des Jahresabschluss 2020 umzusetzen.

8. Audits und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Audits und Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

Es wurden die folgenden Prüfungen durchgeführt:

Energieentwicklungsplan

Zu dem inzwischen gestarteten Strategiekonzept bezüglich der Energieentwicklung im Versorgungsgebiet wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte hinzugezogen. Es wurden Abstimmungen getroffen, mit denen die Anforderungen der Gleichbehandlung in Bezug auf die Daten der regulierten Sparten und ihre Weitergabe an Dritte sichergestellt werden.

Projekt Quartierslösung

Seitens des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde geprüft, welche Regelungen zur Beachtung der Gleichbehandlungsanforderungen im neuen Projekt Quartierslösung getroffen wurden. Da diese Projekte eindeutig gegen den regulierten Netzbetrieb abgegrenzt sein werden, kann mit den organisatorischen Maßnahmen die Einhaltung der Anforderungen sichergestellt werden.

Sonstige Anfragen

An die Gleichbehandlungsbeauftragten wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundlingkonformen Vorgehensweisen gestellt. Besondere Themen waren dabei die Weitergabe wettbewerbslich relevanter bzw. wirtschaftlich sensibler Informationen. Von den Gleichbehandlungsbeauftragten wurde die Herausgabe wirtschaftlich sensibler Informationen untersagt.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

9. Unterschrift



Madlen Fritsche

Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova AG

Frankfurt, den 29.05.2020